

STADT BAD SACHSA
Der Bürgermeister
Kämmereiamt
bba/ --

Bad Sachsa, 16.04.2021

Vorlage **für den Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss**

1. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; hier: Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 € bis 2.000 €

- 1.1. Dr. Ulrich Zwarg und Birgit Rauert-Zwarg, Tannenweg 7, Bad Sachsa, haben am 08.03.2021 einen Betrag in Höhe von 300,00 € für die Aufforstung des Stadtwaldes gespendet.
- 1.2. Die CDU-Fraktion (Fraktionsvorsitzender Werner Bruchmann, Neuhoof, Lange Str. 40 a, Bad Sachsa), hat am 12.03.2021 einen Betrag in Höhe von 150,00 € für die Aufforstung des Stadtwaldes gespendet.
- 1.3. Werner Bruchmann, Neuhoof, Lange Str. 40 a, Bad Sachsa, hat am 12.03.2021 einen Betrag in Höhe von 250,00 € für die Aufforstung des Stadtwaldes gespendet.
- 1.4. Am 15.03.2021 hat die St. Nikolai Apotheke, Schulstr. 7, Bad Sachsa, 150,00 € für die Aufforstung des Stadtwaldes gespendet.
- 1.5. Die Gremm & Niemerg KG, Bahnhofstr. 56, Bad Sachsa, hat am 16.03.2021 für die Aufforstung des Stadtwaldes 500,00 € gespendet.
- 1.6. Christoph Blanke, Steina, Am Mühlenberg 11, Bad Sachsa, hat am 18.03.2021 für die Aufforstung des Stadtwaldes 500,00 € gespendet.
- 1.7. Dr. Carsten und Waltraud Salander, Brandstr. 58, Bad Sachsa, haben am 19.03.2021 einen Betrag in Höhe von 200,00 € für die Aufforstung des Stadtwaldes gespendet.
- 1.8. Eckhard Jäger, Berliner Str. 11, 13187 Berlin, hat am 26.03.2021 für die Pflanzung von Bäumen in Steina 500,00 € gespendet.
- 1.9. Für die Pflanzung von Bäumen in Bad Sachsa hat Eckhard Jäger, Berliner Str. 11, 13187 Berlin, am 26.03.2021 ebenso einen Betrag in Höhe von 500,00 € gespendet.

Begründung:

Die Stadt Bad Sachsa darf gem. § 111 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden annehmen. Die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 € bis 2.000,00 € obliegt dem Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Sachsa.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss möge dem Verwaltungsausschuss empfehlen, gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG in Verbindung mit § 26 KomHKVO zu beschließen, die vorgenannten Spenden anzunehmen.

2. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; hier: Annahme von Zuwendungen mit einem Wert von über 2.000 €

- 2.1. Die Initiative „Bad Sachsa hilft sich“ hat am 18.03.2021 für die Pflanzung von Bäumen einen Betrag in Höhe von 3.574,65 € gespendet.
- 2.2. Am 15.04.2021 hat die Initiative „Bad Sachsa hilft sich“ einen Betrag in Höhe von 1.725,35 € für die Aufforstung des Stadtwaldes gespendet.

Begründung:

Die Stadt Bad Sachsa darf gem. § 111 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden annehmen. Die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen einer Geberin mit einem Wert von über 2.000,00 € obliegt dem Rat der Stadt Bad Sachsa.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss möge dem Rat über den Verwaltungsausschuss empfehlen, gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG in Verbindung mit § 26 KomHKVO zu beschließen, die vorgenannten Spenden anzunehmen.

Der Bürgermeister


Daniel Quade


U. Ba